

GEMEINDEVERSAMMLUNG



Protokoll der ordentlichen Versammlung

Datum/Zeit	Freitag, 12. Juni 2026, 20.00 – 21.00 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Rebstockweg, Ins
Stimmberechtigte	95
Vorsitz	Stucki Kurt
Protokoll	Boss Martin
Stimmenzählende	Schindele Michael, Saluz Barbara

Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist mit Publikation im Anzeiger für die Region Erlach vom 8. Mai und 12. Juni 2026 und durch Aufschaltung auf der Website der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht worden. Alle Haushalte haben die Einladung mit der ausführlichen Botschaft per Post erhalten.

Stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und -bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens drei Monaten in Ins Wohnsitz haben.

Anwesend ohne Stimmrecht sind: Mani Sascha (Finanzverwalter-Stellvertreter) und Löffel Marc (Gemeindeschreiber-Stellvertreter). Gegen ihre Anwesenheit werden keine Einwände erhoben.

Das Stimmrecht einer anwesenden Person wird nicht bestritten.
Den Stimmenzählenden wird das Vertrauen bezeugt.

Der Gemeindepräsident weist auf die wichtigsten Vorschriften hin und erläutert den Ablauf bei Wortmeldungen und Beratungen. Insbesondere macht er auf die sofortige Rügepflicht aufmerksam.

Folgende Traktandenliste wurde publiziert. Gegen deren Reihenfolge werden keine Einwände erhoben. Das Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung (Traktandum Nr. 3) ist 30 Tage vor der heutigen Gemeindeversammlung öffentlich auflegen.

1. Protokoll
2. Jahresrechnung 2025; Genehmigung
3. Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung; Beschluss
4. Orientierung über folgende Abrechnungen
 - a) 16-kV Ersatz Trafostation Fauggersweg - Trafostation ARA
 - b) Zustandserhebung privater Abwasseranlagen (ZPA)
 - c) Erneuerung Erschliessung südliche Breiten
5. Bekanntmachungen
6. Verschiedenes

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 lag vom 12. Dezember 2025 bis 12. Januar 2026 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und war auch auf der Website der Gemeinde (anonymisiert) einsehbar. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 22. Januar 2026 genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung liegt vom 26. Juni bis 27. Juli 2026 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und ist auf der Website der Gemeinde einsehbar. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

2. Jahresrechnung 2025; Genehmigung

Bericht

Gemeinderat Toni Bumann: Die Jahresrechnung 2025 schliesst positiv - also mit einem Gewinn - ab. Wiederum kann etwas mehr auf das "Bigeli" gelegt werden, so dass es in finanziell schlechteren Zeiten zur Verfügung steht. Wie auch in den letzten Jahren wurde eine Zusammenfassung der Jahresrechnung in die Botschaft für die Gemeindeversammlung integriert (Seiten 7 - 16). Die detaillierte Jahresrechnung ist auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Die Jahresrechnung zeigt im Grossen und Ganzen die finanziellen Ergebnisse der Arbeit des Gemeinderates, der Kommissionen, der Verwaltung und der Gemeindebetriebe. Wir sehen das, was wir im letzten Jahr in der Gemeinde gemacht haben, jetzt nochmals in Zahlen dargestellt. Wir wissen aber auch, dass ein grosser Teil vom Kanton vorgegeben wird, und darauf haben wir keinen direkten Einfluss.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst im allgemeinen Haushalt erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von CHF 334'391.03 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 496'000.--. Dies ergibt eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 830'391.03. Der Ertragsüberschuss wird nach HRM2 den Finanzpolitischen Reserven zugewiesen. Dort haben wir jetzt auch CHF 1.4 Millionen. Das Eigenkapital bleibt demnach per 31.12.2025 unverändert. Es beträgt CHF 4'666'113.63 und dient zur Deckung allfälliger späterer Aufwandüberschüsse (Defizite).

Die Spezialfinanzierungen "Wasserversorgung", "Abwasserentsorgung", und "Elektrizitätsversorgung" schliessen positiv ab, während bei der "Feuerwehr", der "Abfallentsorgung" und der "Gasversorgung" Aufwandüberschüsse resultieren.

Abweichungen gegenüber Budget 2025

Die grössten Abweichungen zum Budget sind:

Tiefere Einkommenssteuern natürliche Personen (v.a. weniger Nachverrechnungen aus den Vorjahren, - CHF 287'000.--), Höhere Quellensteuern (CHF 264'000.--), Höhere Grundstückgewinnsteuern (CHF 165'000.--), Tieferer Nettoaufwand Bildung (- CHF 237'000.--), Höherer Ertragsüberschuss Elektrizitätsversorgung (CHF 430'000.--). Es gab aber noch verschiedene andere, zum Teil kleinere, positive und negative Abweichungen. So unter anderem die Aufwertung der BKW-Aktien per Ende 2025 (CHF 123'000.--).

GR Bumann zeigt anhand einer Folie die Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 nach Funktionen (Nettowerte) und erläutert diese. Alle Abweichungen sind in der Botschaft auf den Seiten 10 – 14 aufgeführt und erklärt.

Hauptaufwand / Haupteertrag

Die Hauptaufwandposten sind: Personalaufwand 13%, Sach- und übriger Betriebsaufwand 30%, Abschreibungen Verwaltungsvermögen 7%, Transferaufwand 41%. Haupteertragsposten sind: Fiskalertrag 42%, Entgelte 33% und Transferertrag 17%.

Steuern

Die gesamten Steuereinnahmen betragen im Jahr 2025 netto CHF 11'454'931.-- (2024: 11'631'219.--), d.h. CHF 176'000.-- weniger als im Vorjahr und CHF 160'000.-- weniger als budgetiert. Sie setzen sich zusammen aus den Einkommenssteuern der natürlichen Personen (CHF 7.7 Mio., 67%), den Vermögenssteuern der natürlichen Personen (CHF 917'713.--, 8%), den Steuern der juristischen Personen (CHF 710'397.--, 6%), den Quellensteuern (CHF 582'545.--, 5%) und den Liegenschaftssteuern (CHF 1'029'154.--, 9%).

Investitionsrechnung

Die Informationen zur Investitionsrechnung sind auf Seite 15 der Botschaft zu finden. Die Nettoinvestitionen haben im vergangenen Jahr CHF 8.9 Mio. betragen. Budgetiert waren CHF 15.6 Mio.

Die grössten Projekte waren:

Neubau OSZ "Uf dr Mur" CHF 8'415'000.-- und Sanierung Böblereyweg CHF 990'000.--.

Bilanz

Die Bilanz ist in der Botschaft auf Seite 16 zu finden. Die Aktiven von total CHF 48'029'501.74 bestehen aus dem Finanzvermögen von CHF 18'061'060.33 und dem Verwaltungsvermögen von CHF 29'968'441.41.

Das Fremdkapital beträgt CHF 28'800'196.77. Das Eigenkapital CHF 19'229'304.97 (davon Eigenkapital Spezialfinanzierungen CHF 6'350'119.98).

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind in sich abgeschlossene Sonderrechnungen, die in die Jahresrechnung integriert sind. Sie präsentieren sich wie folgt: Feuerwehr (Aufwandüberschuss - CHF 69'357 / Kumulierte Ergebnisse per 31.12.2025 CHF 706'825); Wasserversorgung (Ertragsüberschuss CHF 143'027 / Kumulierte Ergebnisse per 31.12.2025 CHF 1'343'559); Abwasserentsorgung (Ertragsüberschuss CHF 120'874 / Kumulierte Ergebnisse per 31.12.2025 CHF 1'615'347); Abfallbeseitigung (Aufwandüberschuss - CHF 18'152 / Kumulierte Ergebnisse per 31.12.2025 CHF 323'182); Elektrizitätsversorgung (Ertragsüberschuss Elektrizitätsnetz CHF 164'920, Ertragsüberschuss Elektrizitätswerk CHF 334'153 / Kumulierte Ergebnisse per 31.12.2025 CHF 1'732'897); Gasversorgung (Aufwandüberschuss - CHF 64'874 / Kumulierte Ergebnisse per 31.12.2025 CHF 243'600).

Elektrizitätsversorgung

Wie kommt es beim Elektrizitätswerk und -netz zu diesem guten Ergebnis? Dank externer Unterstützung konnten wir den Strom rechtzeitig und günstig über den Strompool von Youtility einkaufen. In Spitzenzeiten wurde der zusätzliche Bedarf an Energie über den Spot-Markt von Youtility gedeckt. Gemeinderat Marc Hämmerli wird nachher noch kurz über das Elektrizitätswerk und -netz informieren.

Antrag

Der Gemeinderat und die Revisionsstelle beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Einstimmig wird die Jahresrechnung 2025 genehmigt.

3. Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung; Beschluss**Bericht**

Gemeinderat Marc Hämmerli: Ein weiterer Schritt im Verkauf-Prozess der Elektrizitätsversorgung. Ins an die BKW ist das neue Reglement zur Konzessionsabgabe Stromversorgung. Im Zuge des Verkaufs werden verschiedene Reglemente zur Stromversorgung aufgehoben. Im Gegenzug braucht es ein

neues Reglement über die Konzessionsabgabe wie dies der Botschaft entnommen werden konnte. Das Reglement hat 4 Artikel. Massgebend ist Artikel 3 welcher die Bandbreite des Abgabesatzes definiert. Diese ist mit mindestens 0,5 Rappen und maximal 2.5 Rappen pro kWh definiert und auf CHF 400.00 pro Messpunkt begrenzt. Aktuell beträgt die „Abgabe und Leistungen an das Gemeinwesen“ 1.65 Rappen pro kWh. Daran ändert sich nichts, es muss einfach in einem neuen Reglement festgelegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Einstimmig wird das Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung genehmigt.

4. Orientierung über folgende Abrechnungen

- a) 16-kV Ersatz Trafostation Fauggersweg - Trafostation ARA
- b) Zustandserhebung privater Abwasseranlagen (ZPA)
- c) Erneuerung Erschliessung südliche Breiten

Bericht

Gemeindepräsident Stucki: Gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

a) 16-kV Ersatz Trafostation Fauggersweg – Trafostation ARA

An der Urnenabstimmung vom 13.06.2021 wurde für den Ersatz des Trafos ARA und die Erneuerung der 16 kV-Leitung Fauggersweg - ARA ein Kredit von CHF 270'000.-- bewilligt. Die Abrechnung schliesst ab mit Kosten von CHF 258'980.54. Darin enthalten sind der 16-kV Ersatz TS Fauggersweg - TS ARA, der 16-kV Ersatz TS Zbangmatte - TS ARA, die Verlegung des 0.4 kV Kabels ARA und die Sanierung der TS ARA. Durch die gemeinsame Ausführung dieser Projekte konnten Synergien genutzt werden. Der Kredit ist eingehalten. Der Gemeinderat hat die Abrechnung an seiner Sitzung vom 30.10.2025 genehmigt.

b) Zustandserhebung privater Abwasseranlagen (ZPA)

Die Abrechnung für die Zustandserhebung der privaten Abwasseranlagen schliesst ab mit Kosten von CHF 861'546.55. Der Gesamtkredit von brutto CHF 840'000.-- (Gemeindeversammlung vom 07.12.2012 CHF 670'000.--, Urnenabstimmung vom 10.01.2021 CHF 170'000.--) ist damit um CHF 21'546.55 überschritten. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16.04.2026 den erforderlichen Nachkredit bewilligt und die Abrechnung genehmigt.

c) Erneuerung Erschliessung südliche Breiten

Die Abrechnung für die Erneuerung der Erschliessung der südlichen Breiten (Strasse + Werkleitungen) schliesst ab mit Kosten von CHF 507'827.57. Der von der Gemeindeversammlung am 02.12.2022 bewilligte Kredit von CHF 470'000.-- ist damit um CHF 37'827.57 überschritten. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13.05.2026 den erforderlichen Nachkredit bewilligt und die Abrechnung genehmigt.

5. Bekanntmachungen

Übernahme Elektrizitätsnetz durch BKW

Gemeinderat Marc Hämmerli: Die Netzintegration durch die BKW sieht folgendes Vorgehen vor: Im August/September 2026 erhalten alle ein Willkommensschreiben der BKW mit der Information, dass sie ab 1.1.2027 Kundin oder Kunde der BKW sein werden. Das Schreiben wird weitere Informationen zum weiteren Vorgehen, zum Smart Meter Rollout, zum Kundencenter, zur Rechnung sowie zu den Stromtarifen und Produkten der BKW für das Jahr 2027 enthalten. Einzelne Smart Meter (bspw. von PV-Anlagen) werden bereits Ende 2026 ausgetauscht. Die Betroffenen werden individuell informiert. Im Januar 2027 erfolgt dann der grosse Smart Meter Rollout gemäss Plan. Es ist vorgesehen, zwischen dem 4. und 11. Januar 2027 alle Smart Meter (Stromzähler) auszutauschen. Begonnen wird am 4. Januar im Brühlzelgli und endet am 11. Januar im Gebiet Bahnhofstrasse/Bahnhofmatte. Die BKW will mit ca. 25 bis 30 Technikern innert weniger Tage alle Zähler austauschen. Dies führt für die Betroffenen zu kurzen Stromunterbrüchen. Wenn jemand nicht zu Hause ist, werden es die Techniker am nächsten Tag nochmals versuchen. Detaillierte Angaben werden im November 2026 folgen.

Zu den guten Ergebnissen der Spezialfinanzierungen Elektrizitätsnetz und Elektrizitätswerk: Im Hinblick auf den Verkauf wurde viel weniger in das Elektrizitätsnetz investiert. Darum ergibt sich viel weniger Aufwand und entsprechend höherer Ertrag. Beim Elektrizitätswerk konnte sehr günstig Strom eingekauft werden, was zu rund CHF 300'000.00 weniger Aufwand und damit zu einem entsprechenden Ertragsüberschuss führte.

Anstellung Technischer Leiter Gemeindebetriebe

Gemeinderat Martin Freund: Die Gemeinde sucht ab Herbst 2026 oder nach Vereinbarung eine Leiterin/einen Leiter für den neu geschaffenen Bereich "Technische Betriebe Ins". Die Stelle wurde im Mai ausgeschrieben. Die eingegangenen interessanten Bewerbungen wurden gesichtet, erste Gespräche werden in Kürze geführt. Wir hoffen, eine geeignete Person für diese neue Leitungsaufgabe zu finden. Warum ein/e Leiter/in Technische Betriebe Ins: Verschiedene Leitungspersonen wurden oder werden in nächster Zeit pensioniert (Leiter Werkhof/Liegenschaften Hans Hübscher ging Ende Mai in den vorzeitigen Ruhestand. Revierförster Markus Zwahlen geht in 2 Jahren in Pension). Parallel dazu haben wir eine Organisationsüberprüfung in den Bereichen Forstdienst, Werkhof und Liegenschaften angestossen. Es gab eine Analyse aufgrund vieler Gespräche mit Mitarbeitenden. Daraus ist eine Neustrukturierung entstanden, d.h. dass die jetzigen Bereiche und Teams Forst, Werkhof und Liegenschaften zu einem Bereich Technische Betriebe Ins zusammengefasst werden. Es gibt somit eine Gesamtleitung und dann Teamleitungen. Wir erhoffen uns durch diesen Schritt einige Vorteile: Unter einer einheitlichen Führung sollen die heutigen Einzelbereiche besser zusammenwachsen und dadurch Synergien ideal genutzt werden. Die neue Leiterin oder der neue Leiter nimmt dabei Planungs-, Steuerungs-, Ausführungs- und Überwachungsaufgaben wahr.

Bewässerungsprojekt

Gemeinderat Martin Freund weist auf einen bevorstehenden Informationsanlass hier in der Mehrzweckhalle hin. Am Montag, 24.08.2026, 19.00 Uhr sind alle Interessierten der Gemeinden Ins, Gampelen und Gals herzlich eingeladen, sich zum geplanten Bewässerungsprojekt der Flurgenosenschaft IGG informieren zu lassen. Dabei werden der Projekthintergrund, die Projektgeschichte sowie das eigentliche Bewässerungsprojekt erörtert und vorgestellt. Wichtig sind auch die Kosten, die auf die Grundeigentümer des landwirtschaftlichen Perimeters zukommen sowie der Terminplan. Viele Gemeinden, auch Ins, sind Grundeigentümerinnen im Perimeter und werden über die erforderlichen Kredite beschliessen müssen.

Kunstrasenplatz Rötschmatte

Gemeinderat Martin Schöni: Leider weist der Occasion-YB-Rasen grosse Mängel auf. Er war jetzt zwei Saisons in Betrieb. Bereits nach einem Jahr musste festgestellt werden, dass diverse Klebestellen sich immer wieder lösten. Die Garantie-Reparaturen durch Bächler & Güttinger brachten nichts – es wurde zunehmend schlimmer. Der Gemeinderat sich deshalb für einen Komplettersatz des Rasens entschieden. Die Gemeinde muss lediglich den Mehrwert des neuen Rasens ausgleichen. Das heisst, an die Gesamtkosten von CHF 400'000.00 bezahlt die Gemeinde CHF 170'000.00 (Kostendach). Die restlichen Kosten übernimmt Bächler & Güttinger. Der FC Ins beteiligt sich mit CHF 15'000.00 an den Kosten der Gemeinde. Der Rasen wird noch im Spätsommer ersetzt und sollte ab Oktober wieder bespielbar sein.

Stand Neubau OSZ

Gemeinderat Martin Schöni: In den letzten drei Wochen wurde das Gerüst entfernt und das neue grüne Schulhaus kam zum Vorschein. Als nächstes werden die Betonelemente im Sockelbereich aussen montiert und anschliessend der Kran abgebaut. Die prächtige Fassade wird jetzt sichtbar, der Grossteil der Storen ist montiert. Die Flachdächer sind fertig und die Solaranlage ist montiert. Im Innern ist der Ausbau im Gang: Holzbauer, Gipser, Maler, Elektriker, Sanitär, Heizungsmonteur und weitere Teams sind an der Arbeit. Für noch offene kleinere Arbeiten laufen die Vergabeverfahren. Der letzte grosse Auftrag – die Umgebungsarbeiten – konnten schon vergeben werden. Man ist im Terminplan und die Fertigstellung auf April/Mai 2027 kann eingehalten werden. Nach der Eröffnungsfeier und dem Tag der offenen Türe kann der Schulbetrieb wie geplant ab August 2027 stattfinden. Und zu den Kosten kann bereits jetzt gesagt werden, dass der bewilligte Baukredit eingehalten werden kann, voraussichtlich sogar etwas tiefer abgerechnet werden kann.

Erneuerung Fauggersweg - Projektstand

Gemeinderat Thomas Wenk: An der letzten Gemeindeversammlung habe ich ihnen berichtet, dass wir ein Projekt zur Sanierung des Fauggerswegs in Angriff genommen haben. Das Vorprojekt wurde in der Zwischenzeit erstellt. Darin vorgesehen ist auch der Einbau einer Hauptleitung für Sauberwasser auf der ganzen Länge vom Rathausplatz durch den Kirchrain und Fauggersweg bis zur Einmündung in die Bahnhofstrasse. Damit könnte die seit langem offene Lücke zwischen dem bestehenden Trennsystem im Oberdorf und dem Schwarzgraben im Moos überbrückt werden. Es zeigte sich aber, dass der Bau einer solchen Leitung technisch sehr anspruchsvoll ist – vor allem die Verbindung zwischen dem Rathausplatz und dem Fauggersweg im Bereich der katholischen Kirche – und erhebliche Investitionen verlangt. Es müsste vor dem Baubeginn auch ein zeitaufwendiges Planungs- und Bewilligungsverfahren durchgeführt werden. Aus diesen Gründen wurde zusätzlich geprüft, ob es andere Lösungsmöglichkeiten für die Ableitung des Sauberwassers aus dem Oberdorf gibt.

Grundsätzlich sind für eine neue Abwasserableitung drei Wege möglich: Der natürliche Verlauf würde eigentlich in der Abflusssrinne des ehemaligen Dorfbachs verlaufen. Sie ist im Plan blau markiert. Die Stimmberechtigten haben diesen Verlauf aber mit der Ablehnung des Wasserbauplans Dorfbach 2023 klar verworfen. Sie wird daher nicht weiterverfolgt. Eine zweite Variante ist eine Leitungsführung unterhalb der Gampelengasse entlang der Bahnhofstrasse. Und als dritte Möglichkeit kann eine Leitung im Fauggersweg gebaut werden.

Beide Möglichkeiten – via Fauggersweg oder Bahnhofstrasse – haben ihre Vor- und Nachteile. Der eigentliche «Knackpunkt» ist die Verbindung zwischen Rathausplatz und dem Anschlusspunkt unterhalb der Gampelengasse.

Die Entsorgungskommission und der Gemeinderat haben die beiden Varianten geprüft und sind zum Entschluss gelangt, dass die zukünftige Hauptentwässerungsleitung aus dem Oberdorf entlang der Bahnhofstrasse geplant werden soll. Damit ist eine klare Vorgabe für die weiteren Projektierungsarbeiten für die Erneuerung des Fauggerswegs gegeben. Der Gemeinderat hat den notwendigen Projektierungskredit bewilligt und sieht vor, den Stimmberechtigten zügig ein Realisierungsprojekt zur Genehmigung vorzulegen und die Sanierungsarbeiten auszuführen. Zusätzlich werden im Finanzplan 2027 – 2031 die Vorhaben zur Verbindung zwischen dem Rathausplatz und der Gampelengasse sowie eine Erneuerung der Bahnhofstrasse aufgenommen. Dieses Vorhaben soll dann parallel zu den Bauarbeiten am Fauggersweg 2027 gestartet werden.

Mauer "Altes Spital"

Gemeinderat Thomas Wenk: Die Stützmauer beim alten Spital an der Gampelengasse gehört seit jeher zum Bild unseres Dorfes. Ich habe etwas im Internet «gegoogelt» und diese schöne Abbildung der «Villa de Pury» - wie sie damals bezeichnet wurde - auf einer alten Postkarte aus dem Jahr 1904 gefunden.

Wer allerdings in der letzten Zeit die Mauer genauer anschaute, konnte sehen, dass auch Mauern älter und dabei etwas krumm werden. Dass sich aber am Morgen des 12. Februars plötzlich Risse öffneten und die alte Mauer kurze Zeit später einstürzte, hätte man nicht erwartet. Zum Glück konnte der Bereich noch abgesperrt werden und es ist niemand zu Schaden gekommen. Seither haben wir aber in unserem Dorfkern ein zweites unschönes «Ruinenfeld».

Aber jetzt wird die Mauer wieder aufgebaut. In einem ersten Schritt muss dafür die obenliegende Erdmasse mit einer «Nagelwand» gesichert werden. Dann wird die alte Natursteinmauer auf einem neuen Fundament wieder aufgebaut. Diese Arbeiten sind für den Sommer 2026 geplant und vergeben. Ab dem Herbst sollte dann wieder die gute alte Mauer beim alten Spital stehen - hoffentlich auch dieses Mal wieder für mehr als hundert Jahre.

Eichenprozessionsspinner

Gemeinderat Thomas Wenk: Eine weitere Überraschung war es auch, als wir diese Woche plötzlich eine grössere Zahl von Raupengespinnten des Eichenprozessionsspinners in den Eichen beim Fussballplatz entdeckten. Der Eichenprozessionsspinner ist ein unauffälliger, einheimischer Nachtfalter. Seine Raupen leben auf Eichen in «gespinstartigen» Nestern. Ein grosses solches Nest ist am Stamm einer Eiche beim Fussballplatz zu sehen. Die giftigen Raupenhaare können bei Menschen allergische Reaktionen auslösen können. In den Überresten von Raupen und Gespinsten bleiben die giftigen Brennhaare zurück, ihre Wirkung kann über mehrere Jahre erhalten bleiben. Auch Hunde und Katzen können betroffen sein.

In diesem Sommer wird an aussergewöhnlich vielen Orten ein starkes Auftreten von Eichenprozessionsspinnern beobachtet. Nach Meldungen aus verschiedenen Regionen der Schweiz und Deutschlands sind nun auch mehrere Eichen bei unseren Sportanlagen, auf dem St. Jodel und an verschiedenen weiteren Stellen in der Region festgestellt worden. Die bekannten Herde/Bereiche werden entsprechend markiert. Eine spezialisierte Firma hat den Auftrag, die Nester beim Fussballplatz und auf dem St. Jodel «abzusaugen».

Es sind bestimmt auch noch weitere Eichen – z.B. in Gärten, in Hecken und an Waldrändern befallen. Als Vorsichtsmassnahme sollte von den betroffenen Bäumen Abstand gehalten werden und die Raupen und Gespinste dürfen in keinem Falle berührt werden.

Massnahmen zur Vernichtung von Raupen und Gespinsten sollten nur von Fachpersonen in geeigneter Schutzausrüstung durchgeführt werden. Für weitere Informationen steht auf der Website der Gemeinde ein Merkblatt zur Verfügung. Die Mitarbeitenden der Gemeinde beobachten die Situation und werden in kritischen Fällen weitere Massnahmen prüfen. Bei Beobachtungen von weiteren befallenen Bäumen und bei Fragen wenden sie sich bitte per Mail an die Gemeindeverwaltung.

Hotel Bären

Gemeindepräsident Stucki: Wir freuen uns euch mitzuteilen, dass nach mehrmonatigen Verhandlungen, die «Bären-Parzelle» verkauft werden konnte. Der Kauf wurde durch eine Investorengruppe unter der Führung von Filippo Cibolini getätigt. Weitere Informationen werden in den kommenden Wochen vom neuen Besitzer direkt kommuniziert.

6. Verschiedenes

*Eine stimmberechtigte Person**: Die letzte Gemeindeversammlung hat den Verkauf des Elektrizitätsnetzes beschlossen. Einer der Anwesenden stellte die Frage, warum aus dem Erlös nicht BKW-Aktien gekauft werden. Er möchte diese Idee nochmals aufnehmen. Vorteil davon könnte sein, dass die Gemeinde weiterhin am Energiesektor beteiligt ist, mit den Dividenden und an einer Wertsteigerung der Aktien an der Wertschöpfung beteiligt ist (es könnte natürlich auch in die andere Richtung gehen). In der Annahme der aktuellen Zahlen könnten jährlich rund hunderttausend Franken an Dividenden eingenommen werden. Im Weiteren würde der Verkaufserlös nicht einfach konsumiert oder für die Schuldentilgung mit entsprechender Bilanzverbesserung verwendet. Die Gemeinde würde so das bisherige Vermögensobjekt «Netz» in einer andere Vermögensbeteiligung anlegen. Vor 10 Jahren konnte sich niemand vorstellen, das Ins das Elektrizitätsnetz einmal verkaufen wird. Wer weiss was in weiteren 10 Jahren ist. Mit den BKW-Aktien wäre ein gutes Kapital vorhanden, um auf Marktveränderungen reagieren zu können. *Eine stimmberechtigte Person** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat sei zu beauftragen, der Versammlung eine Vorlage zu unterbreiten, in welcher er ein Kauf von BKW-Aktien als Ersatz der Elektrizitätsversorgung prüft und die finanziellen und strategischen Vor- und Nachteile darlegt.

Gemeindepräsident Stucki wird den Auftrag entgegennehmen, wenn der Antrag anschliessend als erheblich erklärt wird. Er weist darauf hin, dass ein Entscheid über den Kauf von BKW-Aktien aufgrund der Höhe dieser Investition nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung, sondern einer Urnenabstimmung fällt.

In der nachfolgenden Abstimmung wird der Antrag mit 48 Ja zu 6 Nein Stimmen, bei 41 Enthaltungen, als **erheblich erklärt**.

Gemeindepräsident Stucki nimmt den Auftrag entgegen, wird die nötigen Abklärungen vornehmen und der Versammlung einen Antrag für das weitere Vorgehen stellen. Wenn es zu einer Abstimmung kommen würde, gäbe es eine Urnenabstimmung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Versammlung wird geschlossen.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Präsident: Der Sekretär: